bekanntesten Parteiführer bei einem Fehderitt des Jahres 1417 genannt wird, bei dem mehrere dem Kloster Zinna gehörige Dörfer ausgeplündert und allerlei andere Schäden verübt wurden[1]).

Trotzdem scheint jedoch Achim sich von den gegen den neuen Kurfürsten gerichteten Feindseligkeiten seiner Standesgenossen von Anfang an ferngehalten und vielmehr, in der richtigen Erkenntnis dessen, was seinem Vaterlande zum Wohle gereichte, dessen Bestrebungen nach Möglichkeit unterstützt zu haben. Dies hat wahrscheinlich der Hohenzoller auch richtig erkannt, denn wir finden Achim gleich in der ersten Urkunde, die uns seinen Namen überliefert in Beziehungen zu Friedrich I., welche dessen Vertrauen zu ihm deutlich erkennen lassen. Achim scheint hier als Unterhändler zwischen dem Burggrafen und seinen schroffsten Gegnern, den Quitzows gedient zu haben, wobei er sich neben Henning von Stechow, Bertram von Bredow, Siegmund von Knoblauch, Claus von der Groeben u. a. am Dienstag nach Mittfasten (4. April) 1413 für den Burggrafen wegen einer Schuld von 500 Schock böhmischer Groschen gegen Dietrich und Hans von Quitzow verbürgte[2]). Seine dem neuen Kurfürsten erwiesenen Dienste und das sich daraus ergebende Vertrauen desselben setzten ihn aber auch in die Lage, für seine von Friedrich bezwungenen und gedemütigten Standesgenossen in versöhnlichem Sinne bei dem Hohenzoller tätig zu sein. Als nämlich Wichard von Rochow, einer der Hauptgegner Friedrichs sich diesem nach langem Kampfe unterwarf und um Wiedereinsetzung in seine Besitzungen, namentlich in sein festes Schloß Golzow bat, war Achim neben dem Edlen Johann von Torgau, Henning von Stechow, Hans von Uchtenhagen und Albrecht Quast unter denjenigen, die sich in Berlin am Sonntage nach Heilige drei Könige (12. Januar) 1416 dem Kurfürsten gegenüber dafür verbürgten, daß der von Rochow, sobald ihm Verzeihung gewährt werde, sich treu und gehorsam gegen seinen Landesherren verhalten werde. Eine andere urkundliche Nachricht aus demselben Jahre von besonderer politischer Bedeutung gibt uns zugleich die Gewißheit, daß Achim schon damals im Teltow oder Havellande mit Grundbesitz angesessen war. Er gehörte nämlich zu denjenigen namentlich aufgeführten rittermäßigen Eingesessenen der genannten Kreise, welche in Gemeinschaft mit den Städten Brandenburg, Spandau, Bernau und Mittenwalde den Städten Berlin und Kölln ihren Beistand versprachen, behufs ihrer Schadloshaltung wegen einer Bürgschaft über 4437½ Schock böhmischer Groschen, welche diese Städte eingegangen waren, um das verpfändete Uckerland von den Herzögen Otto

[1]) Märkische Forschungen V S. 192.
[2]) v. Raumer, Cod. dipl. Brand. I 47.

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Signatur: 60/246:2, [12] - 6